

STADT RHEDA - WIEDENBRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 278

„AM RHEDAERTOR“



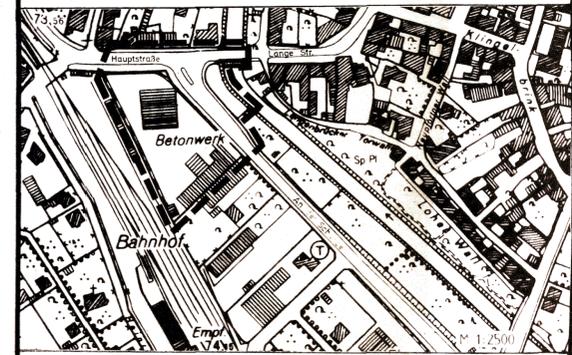
**I. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN**

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBAUG

- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BBAUG)**
 - Verkehrsfläche mit unveränderlicher Angabe der Querschnittsgestaltung
 - Fläche für das Parken von Fahrzeugen (siehe textl. Festsetzung Nr. 1)
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BBAUG); (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)**
 - Parkanlage
 - Verkehrsgrün
- Sonstige Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6 und 7) BBAUG)**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - Hauptwasserleitungen, unterirdisch, mit Angabe der Durchmesser
 - Elektrizitäts-Versorgungsleitung, unterirdisch, mit Angabe der Spannung
 - Gas-Versorgungsleitung mit Angabe des Durchmessers, unterirdisch
- Darstellungen**
 - Flurstücksgränze
 - vorhandenes Gebäude
 - Flurstücksnummer
 - mögliche Aufstellung der Parkstände und ihrer Begrünung
 - Bushaltestelle

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der festgesetzten „Fläche für das Parken von Fahrzeugen“ kann die Errichtung baulicher Anlagen ausnahmsweise zugelassen werden. Als Ausnahmen können nur solche baulichen Anlagen zugelassen werden, welche häufig in Verbindung mit Parkplatzeinrichtungen entstehen und aufgrund ihres Dienstleistungscharakters die Nutzung der Parkplatzeinrichtungen unterstützen. Im einzelnen kommen in Betracht: Zeitschriftenkiosk, Erfrischungsstand, Toilettengebäude, Informationsbörse, Umkleekabinen, u.ä.. Größe und Stellung dieser Anlagen ergeben sich aus der späteren Detailplanung für die Parkplatzeinrichtung.
2. Die Parkplatzeinrichtung ist durch Begrünung aus hochstämmigen Bäumen, dichtem Strauchwerk und bodendeckenden Pflanzen aufzulockern. Im einzelnen ergeben sich die Pflanzflächen aus der späteren Detailplanung für die Parkplatzeinrichtung.
3. Anpflanzungen entlang der Bahngrenze (Gleisbereich) dürfen nur mit einem Abstand vorgenommen werden, der eine Gefährdung des Bahnbetriebes durch überragende Äste oder durch Windbruch ausschließt.
4. Der ausgewiesene Parkplatz zum Bundesbahngehöft hin ist durch einen dauerhaften, das Betreten der Bahnanlagen wirksam verbotenden Zaun einzufriedigen.
5. Für Maßnahmen im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet, wie z.B. Veränderung der Erdoberfläche, Herstellung von Anlagen, Bepflanzungen ist vor Baubeginn die Genehmigung nach § 131 LWG einzuholen.



<p>RECHTSGRUNDLAGE</p> <p>§§ 12 und 15 bis 17 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) in der Fassung der Verordnung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2258), zuletzt geändert durch 155 Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau vom 6. Juni 1979 (BGBl. I S. 945)</p> <p>Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsplanung - BaunVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.1977 (BGBl. I S. 1763)</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 10.04.1978 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BBAUG)</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Signature]</i> Ratherr</p>	<p>Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2c (6) des Bundesbaugesetzes vom 07.04.82 bis 11.05.82 öffentlich ausliegen</p> <p>Rhedae-Wiedenbrück den 21.05.1982</p> <p><i>[Signature]</i> Stadtdirektor</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>ROT = Änderung gem. Beschlussfassung des Rates der Stadt vom 5.7.1982 über während der Orientierung eingegangene Bitten und Anregungen</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Signature]</i> Ratherr</p>
<p>PLANGRUNDLAGE</p> <p>Sonderuntersuchung des Katastrales der Kreisverwaltung Gütersloh aufgrund der Katasterkarte und der Ergebnisse der Fortführungsplanung</p> <p>Verfertigung freigegeben durch Verfügung des Oberkreisdirektors</p>	<p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.1978 öffentlich bekanntgemacht</p> <p><i>[Signature]</i> Der Stadtdirektor</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes am 05.07.82 mit der Stadt als Sitzung beschlossen</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Signature]</i> Ratherr</p>	
<p>Es wird beschiedigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katastrales übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist</p> <p>Rhedae-Wiedenbrück den 7.8.1980</p> <p><i>[Signature]</i> Der Oberkreisdirektor -Katastrales-</p> <p><i>[Signature]</i> Lfd. Kreisvermessungsdirektor</p>	<p>Gemäß § 2a BBAUG wurden die Ziele und Zwecke dieses Bebauungsplanes öffentlich dargestellt und den Bürgern Gelegenheit zur Anhörung und Erörterung gegeben</p> <p><i>[Signature]</i> Der Stadtdirektor</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 14. SEP. 1982 genehmigt worden</p> <p>Detmold den 14. SEP. 1982</p> <p><i>[Signature]</i> Der Regierungspräsident</p>	
<p>PLANBEARBEITUNG</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes und der Verordnung vom 14.12.1981 zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen</p> <p>Rhedae-Wiedenbrück den 05.08.1980</p> <p><i>[Signature]</i> Der Stadtdirektor</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt hat dem Entwurf dieses Bebauungsplanes am 14.12.1981 zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p> <p><i>[Signature]</i> Ratherr</p>	<p>Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes und der Verordnung vom 14.12.1981 ist der Entwurf dieses Bebauungsplanes am 08.02.1983 öffentlich bekanntgemacht worden</p> <p>Dieser Plan ist mit Wirkung vom 08.02.1983 rechtskräftig in Kraft getreten</p> <p>Rhedae-Wiedenbrück den 08.02.1983</p> <p><i>[Signature]</i> Der Stadtdirektor</p>	

STADT RHEDA - WIEDENBRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 278

RIEDAERTOR

Gemarkung Wiedenbrück Flur 6

Maßstab 1:500